

Rede im Deutschen Bundestag am 24. Februar zum Thema „Steuerbefreiung für Sportveranstaltungen in Deutschland“

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Sportinteressierten wissen, dass zurzeit die Nordische Ski-WM in Oberstdorf stattfindet. Über die Region hinaus wird dort Werbung für guten Sport gemacht. Die Wettbewerbe sind hervorragend organisiert, das Publikum leistet seinen Beitrag zur tollen Atmosphäre. Bei der Nordischen Ski-WM hat die Frage der Steuerbefreiung keine Rolle gespielt. Dies trifft auch auf viele weitere Sportveranstaltungen zu, die in den kommenden Monaten und Jahren in Deutschland stattfinden werden.

Daher auch mein Unverständnis über den vorliegenden Antrag der Opposition, in dem faktisch eine Blanko-Steuerbefreiung für alle internationalen Sportveranstaltungen in Deutschland gefordert wird. Meiner Meinung nach ist das nicht erforderlich, es ist nicht sachgemäß und es ist mit den geltenden Steuergesetzen nicht vereinbar.

Die jetzige Regelung im § 50 Abs. 7 des Einkommensteuergesetzes ist ausreichend. Dort dreht sich alles um das alleinige Kriterium des volkswirtschaftlichen Nutzens der Sportveranstaltung. Erst wenn dieser volkswirtschaftliche Nutzen nachgewiesen ist, kann der veranstaltende internationale Sportverband von der Zahlung der Steuer befreit werden.

Die Prüfung der Steuerbefreiung obliegt den Länderfinanzministern. Leider konnte sich eine Arbeitsgruppe der Länder bis heute nicht auf transparente Auslegungskriterien verständigen. Der Ball liegt meiner Meinung nach also weiter bei den Bundesländern. Es gibt übrigens auch keine Initiative des Bundesrates, in dem ja bekanntlich die CDU/CSU die Mehrheit hat

Aber wir können uns ja auch hier im Deutschen Bundestag umsehen: Eine Regelung für eine generelle Steuerbefreiung für Sportveranstaltungen haben Sie nicht in Ihren eigenen Steuerkonzepten unterbringen können. Mit ihrem heutigen Vorstoß findet die CDU/CSU also keine Mehrheit bei den eigenen Finanzpolitikern, Deshalb wurde auch kein Gesetzentwurf durch die CDU/CSU vorgelegt, weil diese Steuerbefreiung schlichtweg den eigenen Steuervorschlägen widersprechen würde,

Die vorgebrachte Kritik am Steuersystem halte ich nicht für gerechtfertigt. In den Ausschussberatungen ist lediglich ein Fall bekannt geworden, in dem eine Bewerbung – ich rede von der Eishockey-WM 2009 in Deutschland und dem Antrag auf Steuerbefreiung durch den Deutschen Eishockey-Bund – gescheitert ist und dafür die Steuergesetze verantwortlich gemacht wurden. Ich glaube, man sollte hier klarstellen: Problematisch sind nicht die Steuergesetze, sondern es war die Entscheidung im Einzelfall, die kritikwürdig ist. Die Ablehnung des Antrags durch die Finanzbehörden kann jedoch nicht dem Bund angelastet werden, sondern es war auf Ebene der Bundesländer eine einstimmige Entscheidung. Zeigen Sie daher nicht mit einem Finger auf den Bund, sondern nehmen Sie 16 Finger und zeigen damit in Richtung der Bundesländer!

Dagegen ist die Liste der erfolgreichen Bewerbungen viel länger. Ich möchte ihnen einige schöne Veranstaltungen in Deutschland nennen, die neben den Mega-Events wie Fußball-WM 2006, Welt-Reiterspiele 2006 oder Handball-WM 2007 leider nicht so häufig genannt werden: die Fecht-WM 2005 in Leipzig, die WM 2007 im Bogenschießen in Leipzig, die Turn-WM 2007 in Stuttgart, die Triathlon-WM 2007 in Hamburg oder die Rodel-WM 2008 in Oberhof.

Das sind viele Veranstaltungen, auf die wir uns freuen können. Außerdem haben wir damit auch viele Belege, dass das Steuersystem in Deutschland nun wirklich kein unüberwindbares Hindernis im internationalen Bewerbungsparcours darstellt. Es kommt doch sehr viel mehr auf die Sportstätten, ein überzeugendes Gastgeberkonzept und die Begeisterung der Fans an.

Eine zukunftsgerichtete Sportpolitik sollte sich daher nicht auf das Thema Steuerbefreiung fokussieren. Stattdessen sollten die Erfahrungen aus den erfolgreichen Bewerbungen gezogen werden. Das bedeutet, auf eine überzeugende nationale wie internationale Strategie zu setzen. Sport, Politik und Wirtschaft sowie Kultureinrichtungen müssen an einem Strang ziehen.

Erfahrungsgemäß werden mehrere Anläufe eines nationalen Bewerbers benötigt, um den Zuschlag zur Ausrichtung zu erhalten. Es macht daher politisch keinen Sinn, schon den ersten Anlauf einer Bewerbung mit einer Steuerbefreiung zu versehen und somit eine Steuerbefreiung bei notwendigen Folgebewerbungen vorwegzunehmen.

Eine Bewerbung auf internationaler Ebene wird zunehmend von der Überzeugungskraft bei folgenden Themen und Faktoren abhängig sein: Sicherheit, Infrastruktur, Umwelt und Verkehr, Medienpräsenz. Alle Sportexperten sagen, dass Deutschland bei diesen Faktoren sehr gut aufgestellt ist. Wir haben eine gute Infrastruktur mit konkurrenzfähigen und modernen Wettkampfstätten.

Es muss für andere Nationen deutlich werden, dass auch der internationale Sportbeitrag Deutschlands verstärkt wird. Wer eine Sportveranstaltung bekommen will, muss sich immer auch um Partnerschaften mit anderen Staaten bemühen.

Ich möchte übrigens noch auf eine Entwicklung hinweisen, die von den großen Sportorganisationen wie dem Internationalen Olympischen Komitee, IOC, und dem Weltfußballverband, FIFA, ausgeht. Zunehmend wird das so genannte „Kontinentalprinzip“ bei der Vergabe angewendet werden. Das heißt, dass große Sportveranstaltungen alle vier Jahre immer auf einem anderen Kontinent stattfinden werden. Dies wird viele andere Vergabefaktoren überlagern. Auch deshalb tun wir gut daran, die Frage der Steuerbefreiung nicht in den Vordergrund zu stellen.

Internationale Sportgroßveranstaltungen sind auch in Zukunft in Deutschland willkommen. Sorgen wir weiter dafür, gute Gastgeber für die internationale Sportfamilie und die zahlreichen Besucherinnen und Besucher unseres Landes zu sein. Und freuen wir uns gemeinsam auf gute und faire Sportwettkämpfe in unserem Land.